

Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2002**Organspende im Lande Bremen (Bericht an die Bürgerschaft [Landtag])**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen den Senat mit folgendem Beschluss vom 13. Juni 2002 gebeten, bis zum Jahresende 2002 einen Bericht über die Umsetzungen der Bemühungen für eine Erhöhung der Organspendebereitschaft vorzulegen:

„Organspende im Lande Bremen

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, in diesem Jahr 2002 die Bemühungen um eine Erhöhung der Organspendebereitschaft in der Bevölkerung zu intensivieren. Hierbei sollte eine Einbindung der Bremer Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, der Bremer Krankenhausgesellschaft, der Apothekerkammer, der Krankenkassen sowie der Medien in geeigneter Weise erfolgen. Selbsthilfegruppen sollten ebenfalls beteiligt werden.
2. In Absprache mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) sind geeignete Maßnahmen für eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu ergreifen wie z. B.:
 - Gestaltung eines Aktionstages im Haus der Bürgerschaft;
 - Wiederaufnahme der Ausgabe von Informationsunterlagen und Organspendeausweisen in den Einwohnermeldeämtern;
 - Entwicklung und Verteilung geeigneter Printmedien;
 - Initiative für die GMK, um bundesweit für die Erhöhung der Organspendebereitschaft zu werben.
3. Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum Jahresende 2002 über die Umsetzung der Bemühungen für eine Erhöhung der Organspendebereitschaft zu berichten.“

Der Senat legt in der Anlage den Bericht „Organspende im Lande Bremen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Bericht des Senats zum Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Juni 2002 betreffend den Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 15/1103, „Organspende im Lande Bremen“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen den Senat mit folgendem Beschluss vom 13. Juni 2002 gebeten, bis zum Jahresende 2002 einen Bericht über die Umsetzungen der Bemühungen für eine Erhöhung der Organspendebereitschaft vorzulegen:

- „1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, in diesem Jahr 2002 die Bemühungen um eine Erhöhung der Organspendebereitschaft in der Bevölkerung zu intensivieren. Hierbei sollte eine Einbindung der Bremer Ärztekammer, der

Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, der Bremer Krankenhausgesellschaft, der Apothekerkammer, der Krankenkassen sowie der Medien in geeigneter Weise erfolgen. Selbsthilfegruppen sollten ebenfalls beteiligt werden.

2. In Absprache mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) sind geeignete Maßnahmen für eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu ergreifen wie z. B.:
 - Gestaltung eines Aktionstages im Haus der Bürgerschaft;
 - Wiederaufnahme der Ausgabe von Informationsunterlagen und Organspendeausweisen in den Einwohnermeldeämtern;
 - Entwicklung und Verteilung geeigneter Printmedien;
 - Initiative für die GMK, um bundesweit für die Erhöhung der Organspendebereitschaft zu werben.
3. Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum Jahresende 2002 über die Umsetzung der Bemühungen für eine Erhöhung der Organspendebereitschaft zu berichten.“

Die Bemühungen des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erfolgen vor dem Hintergrund, dass Bremen trotz der Studie der Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen (Forsa) von September 2001 bereits langjährig die bundesweit höchste Organentnahmerate pro Einwohner aufweist.

Gleichwohl gilt es, in Kooperation mit anderen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie Institutionen im Gesundheitswesen diesen hohen Standard beizubehalten und in diesem Jahr 2002 wie auch darüber hinaus auf eine weitere Erhöhung der Organspendebereitschaft in der Bremischen Bevölkerung hinzuwirken.

Hierzu wurden im Sommer 2002 in sämtlichen Ortsämtern und Einwohnermeldeämtern der Stadtgemeinde Bremen Informationsmaterialien zur Organspende wie auch Organspendeausweise ausgelegt. Anhand der Unterlagen können sich Bremerinnen und Bremer direkt mit der Problematik vertraut machen und werden darüber hinaus auf die Notwendigkeit von Organspenden hingewiesen. In der Seestadt Bremerhaven ist die Ausstattung von Ortsämtern und Einwohnermeldeämtern für Anfang 2003 vorgesehen.

Am 12. Juni 2002 wurde im Haus der Bremischen Bürgerschaft ein öffentliches Hearing zur Problematik von Organspenden veranstaltet, an der auch professionell Tätige aus dem Gesundheitswesen (z. B. aus Krankenhäusern), die Deutsche Stiftung Organtransplantation, die Ärztekammer Bremen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Selbsthilfegruppen teilnahmen. Zuvor konnte die Hochschule Bremen für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Studierende des Fachbereichs Wirtschaft legten im Rahmen des Kurses „Dienstleistungsmarketing“ unter der Leitung des betreuenden Hochschullehrers als Kernstück der Veranstaltung die Konzeption für eine professionell ausgerichtete Organspendekampagne vor. Die Entwürfe beziehen sich vorrangig auf die Zielgruppe junge Menschen.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales greift diese innovativen Impulse für die professionelle Gestaltung einer Werbung für eine erhöhte Organspendebereitschaft auf. Anteile der von den Studierenden der Hochschule Bremen vorgelegten Kampagne werden daher für die Entwicklung sowie Verteilung geeigneter Printmedien verwendet. Für Anfang 2003 hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Vervielfältigung von Motiven in Auftrag gegeben. Die Motive werden auf so genannten CityCards an 210 Ausgabestellen in Bremen und Bremerhaven für die Bevölkerung über einen längeren Zeitraum kostenlos zur Verfügung stehen.

Für 2003 ist vorgesehen, die Motive ebenfalls in Arztpraxen und Apotheken auszulegen. Hierfür werden die Kassenärztliche Vereinigung sowie die Apothekerkammer mit eingebunden. Auch die Bremer Krankenkassen haben ihre Kooperation im Sinne einer Einbindung in die Kampagne signalisiert, um mit ähnlichen Motiven ihre Mitglieder zu erreichen.

Das Landesinstitut für Schule (LIS) hat zwischenzeitlich im Auftrag des Senators für Bildung und Wissenschaft unter Nutzung moderner Medien zusätzlich zu den bereits modellhaft erprobten Unterrichtseinheiten umfangreiche Materialien zur Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern erarbeitet. Ab dem kommenden Jahr 2003 steht das Material für Lehrerfortbildung und Einsatz im Unterricht zur Verfügung. Die Problematik von Organspende und Organtransplantation kann somit in zeitgemäßer Form in die Lehrerfortbildung einfließen und den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II nahe gebracht werden. Auf diese Weise wird es somit über eine Ausgestaltung entsprechender Unterrichtseinheiten in Bremer Schulen möglich sein, eine erhöhte Bereitschaft für eine Organspende auch langfristig einzuwerben.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat auf der 75. Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (GMK) am 20./21. Juni 2002 in Düsseldorf einen Beschluss zum Thema Organspende erwirkt.

Die GMK konstatiert hierbei, dass durch das Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz, TPG) vom 1. Dezember 1997 vor allem im Hinblick auf die Problematik des Hirntodes eine Rechtssicherheit geschaffen wurde. Eine deutliche Erhöhung der Anzahl von Organspenden als weiteres Ziel konnte bislang dennoch nicht erreicht werden.

An die Länder wird appelliert, in Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Bemühungen um eine Erhöhung der Organspendebereitschaft in der Bevölkerung und die Zahl der Spendermeldungen durch die Krankenhäuser über das bisher geleistete Maß hinaus zu intensivieren. Hierbei sollte in geeigneter Weise eine Einbindung der Ärztekammern, der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Krankenhausgesellschaften, der Apothekerkammern, der Krankenkassen, der Medien sowie Selbsthilfegruppen erfolgen. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist zu beteiligen.

Das Land Bremen hat mit der Umsetzung des GMK-Beschlusses begonnen. Die genannten Maßnahmen des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Bildung und Wissenschaft (hier: Landesinstitut für Schule) sowie seiner Kooperationspartner sind geeignet, zumindest den bundesweit hohen Stand der Organspendebereitschaft in der Bremer Bevölkerung zu halten.